

Die Bedeutung der Augenscheinkarten als Quelle für die historische Forschung

Thomas Horst

IN ZAHLREICHEN europäischen Archiven werden in einer großen Anzahl frühneuzeitliche Manuskriptkarten verwahrt. Die für die Verwaltung erstellten Karten, die sich erstmals im Spätmittelalter nachweisen lassen, unterscheiden sich wesentlich von den zeitgleich in Entstehung befindlichen gedruckten Karten und der frühen Verlagskartographie: Sie bringen nämlich nicht nur im Detail Herrschafts- und Rechtsverhältnisse einer vergangenen Zeit zur Darstellung, sondern visualisieren auch teilweise das Alltagsgeschehen, weshalb sie eine hervorragende, jedoch vielfach noch eher unbekannte und unbenutzte Quelle für die regionale historische Forschung darstellen.¹ Zwar hat sich im Rahmen des »iconic« bzw. »pictorial turn«² die Geschichtswissenschaft seit etwa den 1980er Jahren vermehrt der Analyse von Bildern und Karten im Rahmen der Historischen Bildkunde³ zugewandt, doch wurde dabei das Hauptaugenmerk zumeist auf

¹ Für einen ersten Einstieg in die Materie siehe Thomas HORST: Die Altkarte als Quelle für den Historiker – Die Geschichte der Kartographie als Historische Hilfswissenschaft, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 54 (2008), S. 309–377. Vgl. auch Volker Friedrich DRECKTRAH: Karten in Gerichtsakten als Quelle regionalhistorischer Forschung: Der Beweis durch Augenschein, in: Stader Jahrbuch 2013, hrsg. im Auftrag des Stader Geschichts- und Heimatvereins (Stader Archiv N. F. 103), Stade 2013, S. 171–182.

² Emmanuel ALLOA: Iconic Turn. A Plea for Three Turns of the Screw, in: Theory, Culture & Critique 57/2 (2016), S. 228–250; Doris BACHMANN-MEDICK: Iconic turn, in: DIES. (Hg.): Cultural turns: Neuorientierungen in den Kulturwissenschaften, Reinbek bei Hamburg 2006, S. 329–380; Kunibert BERING/Robert FLECK (Hg.): Der »iconic turn« und seine Folgen. Bildbegriff, zeitgenössische und ältere Kunst, Oberhausen 2016; Stephanie GEISE/Thomas BIRKNER/Klaus ARNOLD u. a. (Hg.): Historische Perspektiven auf den Iconic Turn. Die Entwicklung der öffentlichen visuellen Kommunikation, Köln 2016; Ernst H. GOMBRICH: Bild und Auge. Neue Studien zur Psychologie der bildlichen Darstellung, Stuttgart 1984; Christa MAAR/Hubert BURDA: Iconic Turn. Die neue Macht der Bilder, Köln 2004; DIES.: Iconic Worlds. Neue Bilderwelten und Wissensräume, Köln 2006.

³ Holger Thomas GRÄF: Historische Bildkunde – eine Hilfswissenschaft zwischen Kunstgeschichte und Bildwissenschaft, in: Archiv für Diplomatik 54 (2008), S. 379–391; Rainer WOHLFEIL: Das Bild als Geschichtsquelle, in: Historische Zeitschrift 243/1 (1986), S. 91–100; DERS.: Methodische Reflexionen zur

punktueller Einzelstudien gelegt. Eine grundlegende, systematische Erforschung der stets handgezeichneten Verwaltungskarten wurde schließlich erst durch den zeitgleich in den Kultur- und Sozialwissenschaften erfolgten Paradigmenwechsel (»spatial turn«)⁴ ermöglicht, welcher den geographischen Raum erstmals als kulturelle Größe wahrnahm und die historische Raumforschung und -theorie nun auch in der Geschichtswissenschaft fest etablierte.⁵

Hierzu gilt es für die zukünftigen Forschungen auf dem Gebiet der »pragmatischen Visualisierung« von archivalischen Manuskriptkarten neben einem Überblick über die Forschungslage auch einige Vorschläge und Ideen für die weitere Analyse und Erschließung dieser Karten vorzustellen.

Internationaler Forschungsüberblick: Wo stehen wir?

Der Autor dieses Beitrags hat sich in seiner 2009 publizierten Dissertationsschrift eingehend mit den handgezeichneten Karten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus der Zeit bis 1650 auseinandergesetzt und dabei sämtliches Schrifttum zu diesem speziellen Kartentyp zusammengetragen.⁶ Eine Auswahl von 112 handgezeichneten Karten von

Historischen Bildkunde, in: DERS./Brigitte TOLKEMITT (Hg.): *Historische Bildkunde. Probleme – Wege – Beispiele*. Beiheft der Zeitschrift für historische Forschung, Berlin 1991, S. 17–35.

⁴ Doris BACHMANN-MEDICK: *Spatial turn*, in: DIES. (Hg.): *Cultural turns* (wie Anm. 2), S. 284–328; Jörg DÖRING/Tristan THIELMANN (Hg.): *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2008; Jörg DÜNNE/Stephan GÜNZEL (Hg.): *Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften* (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 1800), Frankfurt am Main 2006; Karl SCHLÖGEL: *Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik*, München 2003; DERS.: *Kartenlesen, Augenarbeit. Über die Fälligkeit des spatial turn in den Geschichts- und Kulturwissenschaften*, in: Heinz Dieter KITTSTEINER (Hg.): *Was sind Kulturwissenschaften? 13 Antworten*, München 2004, S. 261–282; Christian REDER (Hg.): *Kartographisches Denken* (Edition Transfer), Wien 2012; Sigrid WEIGEL: *Zum »topographical turn«*. *Kartographie, Topographie und Raumkonzepte in den Kulturwissenschaften*, in: *KulturPoetik* 2/2 (2002), S. 151–165.

⁵ Vgl. etwa Sebastian DORSCH: *Space/Time Practices and the Production of Space and Time. An Introduction*, in: DERS./Susanne RAU (Hg.): *Space/Time Practices and the Production of Space and Time* (*Historical Social Research* 145, vol. 38/3), 2015, S. 7–21; Raingard ESSER/Susanne RAU/Martina STERCKEN: *Raum*, in: Susanne RAU/Birgit STUDDT (Hg.): *Geschichte schreiben. Quellen- und Studienhandbuch zur Historiografie* (ca. 1350–1750), Berlin 2010, S. 445–486 sowie Susanne RAU: *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzen* (*Historische Einführungen* 14), Frankfurt am Main/New York 2013. Zur Raumtheorie siehe insbesondere die philosophisch orientierten Ansätze von Sybille KRÄMER: *Medium, Bote, Übertragung. Kleine Metaphysik der Medialität*, Frankfurt am Main 2008, S. 103–121 (»Das Botenmodell«). Für die Geschichte der Kartographie sind diesbezüglich wesentliche Impulse vom Geographen John Brian HARLEY (1932–1991) ausgegangen, vgl. DERS.: *Maps, Knowledge and Power*, in: Paul LAXTON (Hg.): *The New Nature of Maps. Essays in the History of Cartography*, Baltimore/London 2001, S. 51–81. Siehe auch Frank LESTRINGANT: *Die Erfindung des Raums. Kartographie, Fiktion und Alterität in der Literatur der Renaissance* (Erfurter Mercator-Vorlesungen), hg. von Jörg DÜNNE, Bielefeld 2012.

⁶ Thomas HORST: *Die älteren Manuskriptkarten Altbayerns. Eine kartographiehistorische Studie zum Augenscheinplan unter besonderer Berücksichtigung der Kultur- und Klimageschichte* (Schriftenreihe zur Bayerischen Landesgeschichte 161), 2 Bde., München 2009.

verschiedensten Regionen Altbayerns findet sich (geordnet nach den damaligen Rent-ämtern bzw. Gerichten) in dem diese Studie begleitenden Katalogband einzeln beschrieben und in Farbe abgebildet.

Erfreulicherweise diene diese regionale Gesamtschau als Anregung für weiterführende Projekte zu anderen Regionen, so etwa der systematischen Erhebung und Erschließung von archivalischen Manuskriptkarten für Hessen und Niedersachsen in einer Datenbank samt Digitalisierung aller relevanten Karten- und Aktenbestände im mittlerweile abgeschlossenen Projekt »Der Blick auf die kleine Welt: Frühe, handgezeichnete regionale Landkarten zwischen Mimesis und Metrik (1500–1650)« von Arnd Reitemeier (Universität Göttingen) und Michael Rothmann (Universität Hannover).⁷ Auch für die Anfänge des Kartenwesens in Sachsen liegen inzwischen höchst brauchbare Überblicksarbeiten vor.⁸

Die visuell ansprechenden frühneuzeitlichen Manuskriptkarten sind zudem schon lange begehrte Objekte für archivalische Ausstellungen, wobei hier besonders die einschlägigen Kataloge des Staatsarchivs Marburg,⁹ des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München¹⁰ und des Generallandesarchivs in Karlsruhe¹¹ zu nennen sind. Vom 22.

7 Das Projekt wurde von 2013 bis 2015 unter Mitarbeit von Sascha Standke (Universität Göttingen) und Daniel Kaune (Universität Hannover) durchgeführt. Vgl. Daniel KAUNE: Der Blick auf die kleine Welt – Frühe, handgezeichnete regionale Landkarten zwischen Mimesis und Metrik, in: Archivnachrichten aus Hessen 16/2 (2016), S. 58–60. Darauf aufbauend wird derzeit im Rahmen des DFG-Projektes »Der Medienwechsel Augenzeugen und Augenschein: »Neues« Raumbewusstsein und die kartographie-historische Entwicklung früher, handgezeichneter regionaler Karten in Hessen (1500–1575)« die Parallelität von bildlicher und textlicher Überlieferung (Akte und Karte) an der Universität Hannover untersucht.

8 Fritz BÖNISCH u. a.: Kursächsische Kartographie bis zum Dreißigjährigen Krieg, Bd. 1: Die Anfänge des Kartenwesens (Veröffentlichungen des Staatlichen Mathematisch-Physikalischen Salons 8), Berlin 1990; Wolfram DOLZ/Yvonne FRITZ (Hg.): Genau Messen = Herrschaft Verorten. Das Reißgemach von Kurfürst August, ein Zentrum der Geodäsie und Kartographie, Dresden 2010; Ingrid BAUMGÄRTNER (Hg.): Fürstliche Koordinaten. Landesvermessung und Herrschaftsvisualisierung um 1600 (Schriften zur sächsischen Geschichte und Volkskunde 46), Leipzig 2014.

9 Fritz WOLFF/Werner ENGEL: Hessen im Bild alter Landkarten: Ausstellung der Hessischen Staatsarchive 1988, Marburg 1988; Fritz WOLFF: Kartographen – Autographen. Ausstellung des Hessischen Staatsarchivs Marburg anlässlich des 39. Deutschen Kartographentages in Marburg (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 5), Marburg 1990. — Vgl. auch die begleitend zur Tagung »Pragmatische Visualisierung« gezeigte Ausstellung »Auf einen Blick. Karten als Instrumente von Herrschaft und Verwaltung«, Ausstellungskatalog in diesem Band.

10 Gerhard LEIDEL/Hans BRICHZIN: Der geographische Raum – Bayern und Sachsen im Bild der Karte (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 32), München 1994; Gerhard LEIDEL/Monika Ruth FRANZ: Altbayerische Flusslandschaften an Donau, Lech, Isar und Inn. Handgezeichnete Karten des 16. bis 18. Jahrhunderts aus dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 37), Weissenhorn 1998; DIES.: Von der gemalten Landschaft zum vermessenen Land. Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs zur Geschichte der handgezeichneten Karten in Bayern, 6. Oktober bis 22. Dezember 2006 (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 48), München 2006.

11 Heinz MUSALL/Joachim NEUMANN/Eugen REINHARD (Hg.): Landkarten aus vier Jahrhunderten. Katalog zur Ausstellung des Generallandesarchivs Karlsruhe Mai 1986 (Karlsruher Geowissenschaftliche Schriften, Reihe A: Kartographie und Geographie 3), Karlsruhe ²1987. Vgl. auch Volker RÖDEL (Hg.): Zwi-

November 2014 bis 15. Februar 2015 widmete sich auch das Reichskammergerichtsmuseum in Wetzlar dem speziellen Thema »Augenscheine. Karten und Pläne vor Gericht«.¹²

In der Zwischenzeit sind jedoch auch für weitere Regionen Europas einige wenige einschlägige neuere Studien zu den frühneuzeitlichen Manuskriptkarten erschienen, die bislang (vollkommen zu Unrecht) in der Forschung nur am Rande zur Kenntnis genommen wurden: Hierbei zu nennen sind beispielsweise die kartographiehistorischen Ausführungen von Paul Delsalle (Université de Besançon) zum Herzogtum Burgund,¹³ der wegweisende Beitrag *Dispute Maps in Tudor Lancashire* von William D. Shannon von der University of Lancaster¹⁴ sowie insbesondere die 2015 in Zürich publizierte Dissertationsschrift von Ralph A. Ruch, worin spätmittelalterliche Manuskriptkarten aus dem oberrheinischen und schweizerischen Raum eindrucksvoll anhand von vier Fallbeispielen analysiert und in den dazugehörigen schriftlichen Überlieferungskontext gesetzt werden.¹⁵

Es bleibt zu hoffen, dass weitere Studien zu anderen Regionen Europas in Zukunft folgen werden.¹⁶ Denn dadurch wird überhaupt erst eine systematisch angelegte, interdisziplinär vergleichende, überregionale Analyse von archivalischen Manuskriptkarten möglich sein, unter denen der Typus der sogenannten Augenscheinkarten

schen den Welten. Kriegsschauplätze des Donauraums im 17. Jahrhundert auf Karten und Plänen. Begleitpublikation zur Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg/Generallandesarchiv Karlsruhe, Karlsruhe 2010.

12 Anette BAUMANN/Anja EICHLER/Stefan XENAKIS (Hg.): Augenscheine. Karten und Pläne vor Gericht. Katalog zur Ausstellung »Augenscheine. Karten und Pläne vor Gericht« im Reichskammergerichtsmuseum Wetzlar, 22. November 2014 bis 15. Februar 2015, Wetzlar 2014. Vgl. bereits Gabriele RECKER: Gemalt, gezeichnet und kopiert. Karten in den Akten des Reichskammergerichts (Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung 30), Wetzlar 2004.

13 Paul DELSALLE: Aspects des villages du comté de Bourgogne (Franche-Comté) au temps des archiducs Albert et Isabelle, in: Alain DIERKENS u. a. (Hg.): Villes et Villages, organisation et représentation de l'espace. Extrait – Overdruk. Mélanges offerts à Jean-Marie Duvosquel à l'occasion de son soixante-cinquième anniversaire, in: Revue Belge de Philologie et d'Histoire/Belgisch Tijdschrift voor Filologie en Geschiedenis 89 (2011), S. 255–266.

14 William D. SHANNON: Dispute maps in Tudor Lancashire, in: *Local Historian* 42/1 (2012), S. 2–15. Vgl. auch DERS.: Adversal Map-Making in Pre-Reformation Lancashire, in: *Northern History* 47/2 (2010), S. 329–342 sowie DERS.: Christopher Saxton's Last Maps: Nichol Forest and the Debatable Land, 1607, in: *Imago Mundi* 68 (2016), S. 1–15.

15 Ralph A. RUCH: Manuskriptkarten aus dem oberrheinischen und schweizerischen Raum (Veröffentlichungen des Nationalen Forschungsschwerpunkts »Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen. Historische Perspektiven«, 33), Zürich 2015.

16 Für Italien vgl. Leonardo ROMBAI: Cartography in the Central Italian States from 1480 to 1680, in: David WOODWARD: *The History of Cartography*, vol. 3/1, Chicago/Ill. u. a. 2007, Chapter 36, S. 909–939; für Frankreich siehe Monique PELLETIER: Representations of Territory by Painters, Engineers, and Land Surveyors in France during the Renaissance, in: ebd., Vol. 3/2, Chicago/Ill. u. a. 2007, Chapter 50, S. 1522–1537.

besonders hervorzuheben ist. Dabei gilt es auf interdisziplinäre Weise kartographische und geschichtswissenschaftliche Arbeitsmethoden miteinander zu kombinieren. Zudem ist von wesentlicher Bedeutung, sich bei der Analyse dieser stets regionalen Karten als Medium bildlicher Repräsentation von Raum anhand der textlichen Überlieferung soweit wie möglich aus zeitgenössischer Perspektive anzunähern. Hierzu ist insbesondere eine enge Kooperation zu den verwahrenden Institutionen (vor allem den Archiven) unabdingbar.

Die Augenscheinkarten als Medien bildlicher Repräsentation von Raum

Zunächst gilt es jedoch den Begriff der »Augenscheinkarten« näher zu definieren, wobei man einen erweiterten Kartenbegriff zugrunde legen sollte, unter dem man »jegliche schrift-bildliche Darstellung von Raum als Karte«¹⁷ versteht: Was sind also »Augenscheinkarten« und ab wann wurden dieselben als praktische visuelle Hilfsmittel für Verwaltungszwecke erstellt? Als sogenannte »Augenscheinkarten« werden die in den Archiven liegenden, kartenverwandten Darstellungsformen bezeichnet, die häufig mit juristischen Dokumenten in engem Zusammenhang stehen, weshalb man hierfür auch den Terminus »Forensische Kartographie« verwenden könnte.¹⁸

Diese zumeist in recht unterschiedlichem Format und in divergierender künstlerischer Qualität ausgeführten handgezeichneten Karten, deren Spektrum von einfachen, groben Lageskizzen¹⁹ bis hin zu ansprechend kolorierten Ansichten,²⁰ die an die zeit-

¹⁷ RUCH, Manuskriptkarten (wie Anm. 15), S. 15.

¹⁸ Zum Terminus »Forensische Kartographie« siehe Fritz HELLOWIG: Tyberiadie und Augenschein. Zur forensischen Kartographie im 16. Jahrhundert, in: Jürgen F. BAUR u. a. (Hg.), *Europarecht, Energierecht, Wirtschaftsrecht. Festschrift für Bodo Börner zum 70. Geburtstag*, Köln 1992, S. 805–834; HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 2 und DERS.: Gericht und Herrschaft in Bayern, in: BAUMGÄRTNER, *Fürstliche Koordinaten* (wie Anm. 8), S. 233–250, hier S. 236.

¹⁹ Vgl. etwa den aufgrund von langwierigen juristischen Auseinandersetzungen zwischen dem savoyischen Herzogtum und dem Bischof von Genf von Guillaume Bolomier (†1446) um 1429 erstellten Plan der Stadt Genf (»Plan Bolomier« im Archivio di Stato di Torino, Corte, Paesi, Genève, categoria 1, mazzo 7, titolo 21, fol. 28v–29r), ausführlich beschrieben bei RUCH, Manuskriptkarten (wie Anm. 15), S. 17–63. Die schlichte und unscheinbare Zeichnung war fester Bestandteil eines persönlichen Dossiers Bolomiers, der bei diesem Rechtsstreit als Vermittler auftrat. Sie belegt zusammen mit der schriftlichen Dokumentation des Konflikts nicht nur die recht ausgeprägte Herrschaftsverwaltung in Savoyen im Spätmittelalter, sondern auch die zunehmende Verrechtlichung von Herrschaft. Bei der Kartenskizze, die einen knappen Überblick über die komplexen, verschriftlichten Rechts- und Einkommensverhältnisse in der Stadt Genf ermöglicht, handelt es sich jedoch um weitaus mehr als um die präzise Darstellung der topographischen Gegebenheiten: Sie war gewiss ein praktisches Hilfsmittel für die ortsunkundigen Kommissare und die päpstlich legitimierte Delegation, welche 1430 in Genf zu Verhandlungen eintrafen. Doch gerade mehrere spätere Einträge auf der Karte (insbesondere die Notizen auf der Rückseite) weisen darauf hin, dass diese während der Unterredungen als geeignetes Instrument verwendet wurde, um politische und rechtliche Ansprüche durchzusetzen. — Als weiteres Beispiel sei das (von Pankraz von Freyberg erstellte?) Papiermodell des Inns am Kranzhorn mit den Nebentalern des Euzenauer- und Trockenbaches aus dem Jahr

genössische Landschaftsmalerei²¹ erinnern, reichen kann, wurden von möglichst unparteiischen Künstlern und Kartographen seit dem ausgehenden Mittelalter entworfen. Diese Maler portraitierten sich manchmal auch selbst auf ihren kartographischen Endprodukten.²²

Wie alle Verwaltungskarten wurden auch die Augenscheinkarten zu einem konkreten Anlass für einen nur sehr kleinen Kreis von Interessierten erstellt.²³ Sie zeichnen sich durch eine präzise Darstellung der topographischen Gegebenheiten aus und waren in der Regel nicht dazu bestimmt, an die breite Öffentlichkeit zu gelangen: Im Gegensatz zu den gedruckten Karten sind sie stets Unikate, die individuell als praktisches Anschauungsmittel und zu Demonstrationszwecken zu einem vor Gericht verhandelten Streitfall angefertigt wurden. Dabei konnten die strittigen Konflikte vor allem die territorialen (Landes-)Grenzen²⁴ betreffen, wie man beispielsweise sehr schön anhand einer Karte des bayerisch-böhmischen Grenzgebiets von 1514 erkennen kann.²⁵

1539 angeführt (BayHStA, Pls., 20867), vgl. HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 82 und 221, Abb. 11.

20 Als Beispiel seien hier die in den Jahren von 1630 bis 1643 angefertigten Karten des Zillertals des Hilarius Duvivier († 1643), eines in Paris geborenen Malers, der sich um 1596 in Kufstein niederließ, genannt, so etwa die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München verwahrte *Aigentliche Grundlegung der Fürstl. Salzburgischen Herrschaft Kropfberg im Zillertal nach Compasß vnd Stunde* (BayHStA, Pls., 2387; Öl auf Leinwand, 214 x 128 cm), die sich dort auch in einer Kopie von 1816 erhalten hat (BayHStA, Pls., 517). Die bemerkenswerte Darstellung (mitsamt Eisbergen am Alpenhauptkamm) zeigt aus der Vogelschau gesehen (von Südosten) den Herrschaftsbereich des Salzburger Erzstiftes im Inn- und Zillertal. Im Tiroler Landesarchiv in Innsbruck, Karten und Pläne, Nr. 293 sowie in der Kartensammlung der Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB) in Wien (K III, Nr. 98.594) haben sich zwei weitere Exemplare dieser Karte in ähnlicher Ausfertigung (beide signiert) erhalten, vgl. ausführlicher bei HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 91–93, 136 und 191.

21 Vgl. etwa Martin ROBE: Einen »warhafften, onfeeligen Augenschein, welches die hochst beweyung ist«. Die Augenscheinkarte von Christoph Amberger, in: BAUMANN/EICHLER/XENAKIS (Hg.), Augenscheine (wie Anm. 12), S. 47–53 und S. 56–58 (Katalog mit Abb. von BayHStA, Pls., Nr. 2601).

22 HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 118 und 229, Abb. 23 (Selbstportrait eines Malers auf einer Ansicht des hofmärkischen Dorfes Niedermurach und des Schlosses Obermurach im Staatsarchiv Amberg, Regierung Amberg, Planverzeichnis 1656, Nr. 116. Man vgl. dazu auch den Ausschnitt aus der »Spessartkarte« des Jahres 1594 im Hessischen Staatsarchiv Marburg (HStAM) Best. Slg. 7 Nr. c657, das den Kartenmaler bei der Arbeit darstellt (im Katalogteil des vorliegenden Sammelbandes, Abb. 51).

23 Thomas HORST: Augenscheinkarten – eine Quelle für die Kulturgeschichte. Eine Neuerscheinung untersucht zumeist unbekannte, handgezeichnete Karten aus der frühen Neuzeit, die einst für Gerichtsprozesse angefertigt wurden, in: Akademie Aktuell 32/1 (2010), S. 38–41, hier S. 39.

24 Vgl. allgemein Andreas RUTZ: Grenzen im Raum – Grenzen in der Geschichte. Probleme und Perspektiven, in: Eva GEULEN/Stephan KRAFT (Hg.): Grenzen im Raum – Grenzen in der Literatur (Zeitschrift für deutsche Philologie, Sonderheft 129/2010), S. 7–32.

25 BayHStA, Pls., 1427 sowie Best. Kurbayern, Äußeres Archiv, Nr. 166, fol. 217. Vgl. Wolfgang PFEIFFER: Notizen zum Visier des bayerisch-böhmischen Grenzgebiets von 1514, in: Die Oberpfalz 54 (Oktober 1966), S. 217–223; erstmals beschrieben von Georg SCHRÖTTER: Eine Böhmerwald-Grenzkarte vom Jahre 1514, in: Die ostbairischen Grenzmarken. Monatsschrift des Instituts für ostbairische Heimatforschung in Passau 16/5 (1927), S. 173–179 (mit Abb.). Diese Karte, auf welcher die Grenze markant mit einem roten Strich hervorgehoben ist, war auch 1933 auf dem Internationalen Kartographenkongress in

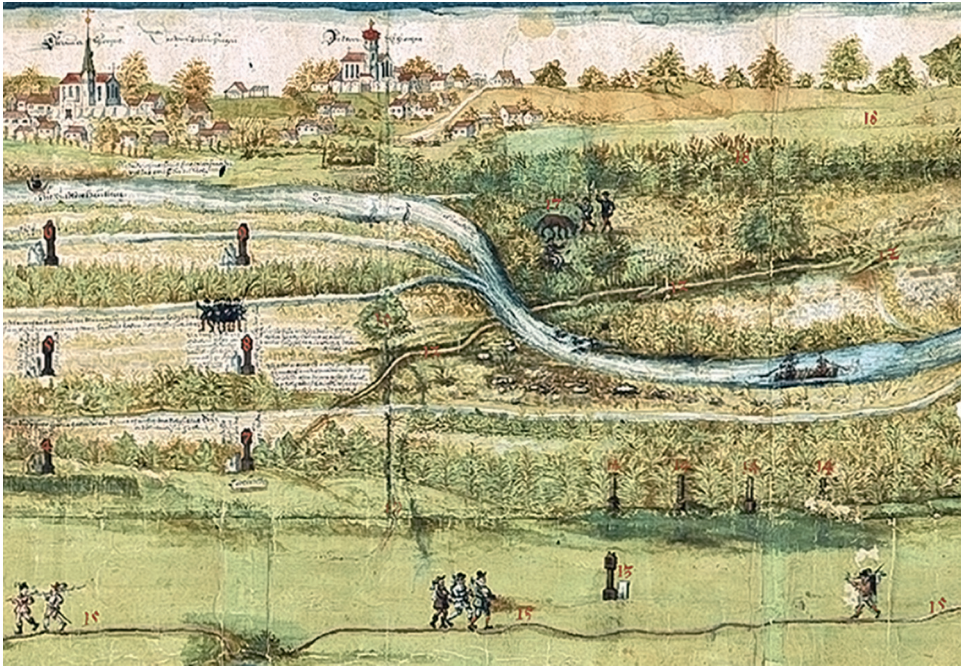


Abb. 1: Die zu Beginn des 17. Jahrhunderts von einem anonymen Maler angefertigte kolorierte Augenscheinkarte (111,5 x 55 cm) zeigt den strittigen Holzschlag zwischen Prittriching und Ottmarshausen (bei Landsberg am Lech in Oberbayern). Insbesondere die Darstellung von Personengruppen, Marksäulen und Gebäuden macht sie zu einem wahren »kulturgeschichtlichem Panoptikum«.

[Bayerisches Hauptstaatsarchiv München (BayHStA), Plansammlung (Pls.), 5406 (Ausschnitt), siehe HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 334 f., Kat.-Nr. 17]

Besonders erwähnenswert sind hierzu auch diejenigen Augenscheinkarten des Inn-tals (gezeichnet 1575/1576 vom Rosenheimer Maler Joachim Österl), die je nach Drehung bzw. Umklappung aus unterschiedlicher Perspektive entweder die bayerisch-tirolische oder die tirolisch-bayerische Grenze zeigen.²⁶ Diese Landesgrenze war noch bis in das 17. Jahrhundert ein beliebtes, auf archivalischen Karten regelmäßig dargestelltes Thema.²⁷

Weitaus häufiger wurden jedoch kleinräumigere, landesinterne Konflikte der nie-

Warschau ausgestellt, vgl. *Catalogus Mapparum Geographicarum ad historiam pertinentium quae curante collegio historico-geographorum adiuvantibus viris congressui ordinando in polytechnico Varsoviensi exponuntur*, Warschau 1933, S. 37.

²⁶ BayHStA, Pls., 2412 und 2414. Vgl. HORST, *Manuskriptkarten Altbayerns* (wie Anm. 6), S. 296–299, Kat. Nr. 3.

²⁷ Vgl. etwa BayHStA, Pls., 8689, abgebildet bei HORST, *Manuskriptkarten Altbayerns* (wie Anm. 6), S. 392.

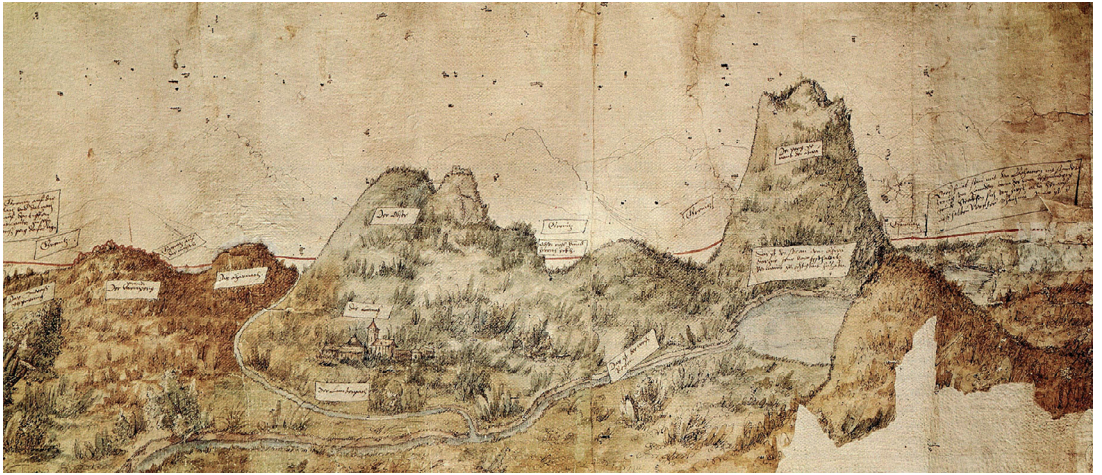


Abb. 2: Karte des bayerisch-böhmischen Grenzgebiets, 1514: Furth im Wald und der Große Arber

[Ausschnitt; BayHStA, Pls., 1427, siehe Horst, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 218, Abb. 8]

deren Gerichte kartographisch ins Bild gesetzt. Sogar einzelne Fluren und Grundstücke konnten bis ins Detail im Grundriss mit ihren teilweise komplexen, verschriftlichten Rechts- und Einkommensverhältnissen zur Abbildung gelangen; diese wurden oftmals auch vermessen.²⁸ Dazu erfolgte zumeist die obligatorische Grenzbegehung im strittigen Territorium, die ein vereidigter Maler in einem Augenschein festhielt.²⁹ Die-

²⁸ So etwa die nach Süden ausgerichtete kolorierte Augenscheinkarte, welche zur Veranschaulichung des Grundbesitzstreites zwischen Hans Altmann zu Obernberg und Georg Metz zu Unternberg gegen Wolf Karg zu Zeidlern im Jahre 1592 von einem nicht genannten Kartograph erstellt wurde. Original im Staatsarchiv Landshut, Rep. 95, Pls. 479; vgl. HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 406 f., Kat. Nr. 48 sowie DERS., Kartographie und Grundstückseigentum in der Frühen Neuzeit, in: zfv. Zeitschrift für Geodäsie, Geoinformation und Landmanagement 139, Heft 6 (2014), S. 369–376, hier S. 373 (Online unter: <http://geodäsie.info/zfv/heftbeitrag/4168> – eingesehen am 5.12.2018). — Bereits eine der frühesten lokalen kartographischen Darstellungen im deutschsprachigen Raum stellt drei Dörfer als Mittelpunkt eines grundherrlichen Güterkomplexes dar und suggeriert damit, dass es sich dabei um ein geschlossenes Territorium handelt. Die 1450 erstellte Karte zeigt die Besitzungen des ehemaligen Benediktinerklosters Honau im Zuge eines Konflikts um Herrschafts- und Nutzungsrechte zwischen dem Domkapitel von Straßburg und dem Kapitel zum Alten St. Peter (Chapitre de Saint-Pierre-le-Vieux). Interessanterweise wurden dabei vom unbekanntem Kartenzeichner die Eigengüter mit individuellen Namen auch farblich vom Allmendland unterschieden. Diese Karte fungiert somit als memorative Praktik, vgl. ausführlicher bei RUCH, Manuskriptkarten (wie Anm. 15), S. 65–94.

²⁹ Vgl. etwa eine für das Reichskammergericht angefertigte Karte von Prühl (Mittelfranken) im BayHStA, Pls., 9983 (aus: Best. Reichskammergericht, 1328): Am 13. Februar 1581 nahm eine Kommission den sogenannten Prühler Kessel im mittleren Steigerwald im Rechtsstreit zwischen Graf Heinrich von Castell und Johann von Schwarzenberg in Augenschein. Auf der entsprechenden Karte wurden etwa ein Dutzend Personen, darunter auch hochrangige Kommissionsmitglieder in einer Kutsche dargestellt, siehe HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 117 f. und S. 228, Abb. 22.



Abb. 3: Die kolorierte Federzeichnung wurde als Grenzkarte von Joachim Österl um 1575 gezeichnet. Besonders bemerkenswert ist die Umklappung in der Zeichenebene.

[BayHStA, Pls., 2414, siehe Horst, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 296–299, Kat. Nr. 3]

ser sollte die strittige Gegend naturgetreu wiedergeben, wozu die vom Gericht beauftragten Maler auch stets einen Eid schwören mussten, denn sie sollten ja keiner Partei einen Vorteil verschaffen.³⁰ Auch wenn im Einzelfall geprüft werden muss, in welcher Form die Augenscheinkarten vor Gericht wirklich als Beweismittel verwendet und anerkannt wurden, so ist dennoch zu konstatieren, dass sie dort ein fester Bestandteil der schriftlichen Argumentationsstrategie waren, worauf Querverweise in den Akten hinweisen.³¹ Die Kartographie wurde somit als ideales Hilfsmittel eingesetzt, um politisch motivierte Herrschaftsansprüche zu legitimieren und rechtliche Ansprüche durchzusetzen.

Es versteht sich deshalb von selbst, dass die archivalischen Karten, welche einen regelrechten Medienwandel am Beginn der Frühen Neuzeit begründen, nicht ohne eine intensive Berücksichtigung des Überlieferungskontextes (das heißt der schriftlichen Überlieferung) analysiert werden können. Die Ursprünge dieser juristisch geprägten Kartographie³² hängen aufs Engste mit einer zunehmenden Verrechtlichung von Herrschaft, aber vor allem mit einer immer stärker zunehmenden Bürokratisierung zusammen, die im Spätmittelalter mit einer intensivierten Verschriftlichung des Grundbesit-

³⁰ HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 32 f.

³¹ Anette Baumann (Forschungsstelle der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar) wies während der Tagung mehrmals auf die wichtige Tatsache hin, dass die Rechtsprechung am Reichskammergericht ohne mündliche Anhörung ausschließlich schriftlich erfolgte. Vgl. allgemein dazu auch: Susanne LEPSIUS/Thomas WETZSTEIN (Hg.): Als die Welt in die Akten kam. Prozeßschriftgut im europäischen Mittelalter, Frankfurt am Main 2008.

³² Hansmartin SCHWARZMAIER: Kartographie und Gerichtsverfahren. Karten des 16. Jahrhunderts als Aktenbeilagen, in: Gregor RICHTER (Hg.), Aus der Arbeit des Archivars (Veröffentlichung der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 44), Stuttgart 1986, S. 163–186.

zes einherging. Diese Entwicklung wurde durch die Verwendung des Papiers (als billigerer Beschreibstoff im Vergleich zum teuren Pergament) und der arabischen Ziffern sowie der deutschen Sprache erheblich begünstigt.³³

Doch seit wann existieren Vorläufer solcher Karten? Wieso sind sie im Spätmittelalter entstanden und welche historische Bedeutung haben sie?

a. Spätmittelalterliche Verwaltungskarten als Vorläufer

Das früheste Beispiel einer Augenscheinkarte stellt ein 1357 an der Universität Paris entstandener Streifall über die Frage dar, ob ein aus Geertruidenburg stammender Student der *nation* der Picardie oder von England zuzurechnen sei. Hierzu wurde eine schematische Strichzeichnung mit dem Titel *tabula de finibus inter anglicanam et picardiam nationem controversis* erstellt. Als Grenze findet sich hier die Maas eingetragen.³⁴

Nur wenige Jahrzehnte später hob der französische Jurist Jean Boutillier in seinem 1395 erschienen Traktat *La somme rurale* hervor, dass Karten (*figure et pourtaict*) in bestimmten Fällen auch als visuelle Zeugen und praktische Hilfsmittel vor Gericht benutzt werden konnten, was zumindest aufgrund einiger im 15. Jahrhundert in Frankreich angefertigter Landschaftsgemälde (dort bezeichnet als *Tiberiades*³⁵) belegt wird. Diese Tatsache verdeutlicht, dass die Ursprünge der Augenscheinkarten im juristischen Bereich zu suchen sind.

b. Das Traktat *De fluminibus seu tiberiadis* des Bartolo da Sassoferrato

Von weitaus wegweisenderer Bedeutung war jedoch der rund vierzig Jahre früher erschienene Traktat über das Flussrecht (*De fluminibus seu tiberiadis*) des italienischen Rechtsgelehrten Bartolus da Sassoferrato (um 1313–1357).³⁶ Dieser Ratsherr Kaiser Karls IV., der ab 1339 zunächst an der Universität in Pisa und anschließend in Perugia

³³ HORST, Kartographie und Grundstückseigentum (wie Anm. 28), S. 372, siehe auch Steffen PATZOLD: Das Lehnswesen (Beck'sche Reihe 2745), München 2012, S. 12.

³⁴ Vgl. Patrick Gautier DALCHÉ: De la liste à la carte: limite et frontière dans la géographie et la cartographie de l'occident médiéval, in: Jean-Michel POISSON (Hg.): Frontière et peuplement dans le monde méditerranéen au moyen âge (Castrum 4; Collection de la Casa de Velázquez 38; Collection de l'École Française de Rome 105), Rom/Madrid 1992, S. 19–31, hier S. 27 sowie Fig. 1; DERS., Limite, frontière et organisation de l'espace dans la géographie et cartographie de la fin du Moyen Age, in: Guy P. MARCHAL (Hg.), Grenzen und Raumvorstellungen (11.–20. Jh.), Frontières et conceptions de l'espace (11^e–20^e siècle), (Clio Lucernensis 3), Zürich 1996, S. 93–122, insbes. S. 107 f. sowie HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 21 f.

³⁵ Vgl. Paul DELSALLE: De la Flandre à la Franche-Comté les tiberiades (1598–1633), in: Archives et bibliothèques de Belgique 2010, n° spezial 84, S. 289–304.

³⁶ Josephus Lodewijk Johannes VAN DE KAMP: Bartolus de Saxoferrato 1313–1357. Leven, werken, invloed, betekenissen, Amsterdam 1936; Peter WEIMAR: Bartolus de Saxoferrato, in: Exempla historica. Epochen der Weltgeschichte in Biographien 23: Humanismus, Renaissance und Reformation: Forscher und Philosophen, Zürich 1983, S. 9–27.

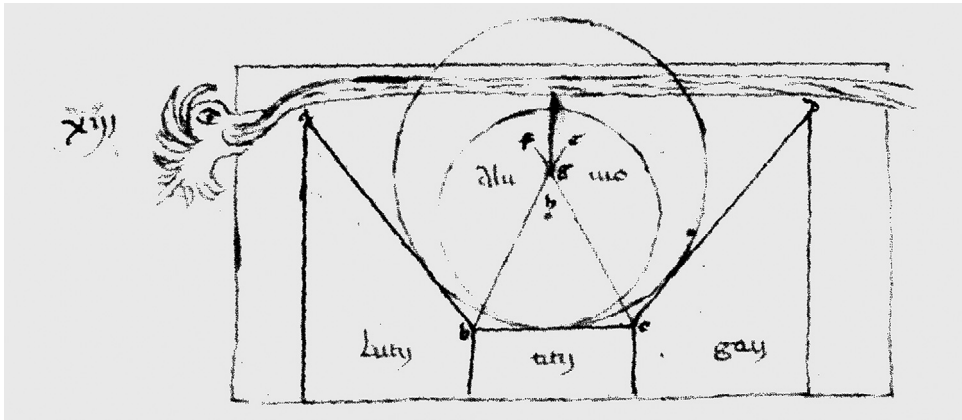


Abb. 4: Schema der Verteilung der Schlemmlandebene, wenn die Grenze der Felder mehrteilig ist

[Biblioteca Apostolica Vaticana, Barb. Lat., 1398, fol. 166 v, siehe Cavallar: River of Law (wie Anm. 40), S. 125]

das römische Recht unterrichtete, genoss bereits zu seinen Lebzeiten ein sehr großes Ansehen. Selbst Jahrhunderte später wurde seiner Figur noch in der Form des Dr. Bartolo in den Theaterstücken »Barbier von Sevilla oder die nutzlose Vorsicht« (1775; »Le Barbier de Séville ou la Précaution inutile«)³⁷ sowie »Der tolle Tag oder Figaros Hochzeit« (1778, »La folle journée ou le Mariage de Figaro«)³⁸ gedacht.

In Sassoferatos bedeutsamer Abhandlung von 1355, die eine weite Rezeption in unzähligen Handschriften und Drucken erfuhr, werden Rechtsprobleme über die besitz- und nutzungsrechtlichen Folgen von Laufänderungen eines mäandrierenden Flusses (nämlich des Tibers) diskutiert.³⁹ Dabei entwirft der Jurist zugleich mehrere Vorschläge, wie man zur Klärung von Streitfragen vor Gericht die Geometrie zur Hilfe nehmen könnte, was auch visuell eindrucksvoll anhand von mehreren Darstellungen illustriert wird.⁴⁰

³⁷ Verfasst von Pierre Augustin Caron de BEAUMARCHAIS und uraufgeführt in Paris am 23.02.1775.

³⁸ Dieses Theaterstück gilt als Vorlage für Mozarts Oper »Die Hochzeit des Figaro« (uraufgeführt 1786).

³⁹ Osvaldo CAVALLAR: Il Tevere sfocia nell'Arno. Sigismondo Coccapani e il proemio al trattato Tiberiadis di Bartolo da Sassoferrato, in: Rechtsgeschichte. Zeitschrift des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte 3 (2003), S. 223–231, siehe insbes. auch S. 230 f.; Appendix: »Proemium ad librum Tiberis« in einer Handschrift aus dem Jahre 1355. — Zur Rezeption vgl. Pierre PORTET: La mesure géométrique des champs au Moyen Âge (France, Catalogne, Italie, Angleterre): État des lieux et voies de recherche, in: Ghislain BRUNEL/Olivier GUYOTJEANNIN/Jean-Marc MORICEAU (Hg.): Terriers et plans-terriers du XIII^e au XVIII^e siècle. Actes du colloque de Paris (23–25 septembre 1998), (Bibliothèque d'histoire rurale 5; Mémoires et documents de l'École des Chartes 62), Rennes 2002, S. 243–266, hier 250 f.

⁴⁰ Osvaldo CAVALLAR: River of Law. Bartolus's Tiberiadis (De alluvione), in: John A. MARINO/Thomas KUEHN (Hg.): A Renaissance of conflicts: visions and revisions of law and society in Italy and Spain, Toronto 2003, S. 31–130, insbes. S. 117–129; Appendix 2 (22 Figures).

c. Die für das Reichskammergericht erstellten Augenscheinkarten

In der Rechtspraxis des späten Mittelalters erfuhr diese Form kartographischer Darstellung schließlich mit der Errichtung des Reichskammergerichtes im Jahr 1495 auch im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation eine stärkere Systematisierung. Dazu war vor allem die örtliche Trennung zwischen den eigentlichen Streit- und dem Gerichtsort ein wichtiger Gesichtspunkt.⁴¹ Die älteste in diesem Zusammenhang erstellte Karte hatte vorwiegend eine illustrative Funktion. Sie wurde von einem unbekanntem Maler für einen Prozess vor dem Reichskammergericht im Jahr 1496 erstellt.⁴²

Dieser neue, vor dem höchsten Gericht verwendete Kartentyp war mehr als drei Jahrhunderte im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Gebrauch. Dennoch ist festzuhalten, dass nach der Auswertung der bisherigen Inventare für Altbayern maximal 4 Prozent (abhängig von der jeweils untersuchten Region) aller frühneuzeitlichen Reichskammergerichtsprozesse überhaupt mittels Karten illustriert worden sind.⁴³ Inwieweit diese handgezeichneten Karten, die einen ausschließlichen Wahrheitsanspruch (Evidenz) suggerierten, das Gerichtsverfahren tatsächlich aktiv beeinflussten, gilt es noch weiter zu ergründen. Es ist aber sicherlich davon auszugehen, dass allein auf Basis kartographischer Darstellungen in der Frühen Neuzeit keine Urteile gefällt wurden.⁴⁴

⁴¹ Grundsätzlich konnte ein Augenschein auf Antrag jeder beweispflichtigen Partei in Auftrag gegeben werden und einen begründeten oder unbegründeten Rechtsanspruch dokumentieren. Zudem veranlasste das Gericht auch oftmals selbst eine Augenscheinnahme der strittigen Örtlichkeiten. Vgl. dazu auch Joachim NEUMANN: Reichskammergericht und Kartographie. Über Entstehung und Benennung der Augenscheinkarten, in: Wolfgang SCHARFE (Hg.): 9. Kartographiehistorisches Colloquium Rostock 1998. Vorträge, Berichte, Posterbeiträge, Bonn 2002, S. 163–169.

⁴² Die im Württembergischen Hauptstaatsarchiv Stuttgart aufbewahrte Karte bildet den Auwald an der Donau bei Ulm, die sogenannte »Pfulher Au«, im heutigen Landkreis Neu-Ulm ab, siehe die Abbildung bei HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 215, Abb. 4. Streitgegenstand war eine von Auwald bewachsene Flussinsel, die von der Gemeinde Pfulh als Pferdeweide benutzt worden war, vgl. Ingrid SCHEURMANN (Hg.), Frieden durch Recht. Das Reichskammergericht von 1495 bis 1806, Mainz 1994, Kat. Nr. 182 und S. 259 (Farbabbildung).

⁴³ Zahlen für Bayern sind zu finden bei HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 35–61, hier S. 37. Zugrundegelegt wurde hierzu: Generaldirektion der Staatlichen Archive (Hg.): Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Reichskammergericht (Bayerische Archivinventare 50), 16 Bde., München 1994–2009. — Im 17. Jahrhundert kam es zu einer immer stärker werdenden Konkurrenz zwischen dem von den Ständen beeinflussten Reichskammergericht und dem habsburgischen Reichshofrat, der ausschließlich vom katholischen Kaiser in Wien abhängig war. Als zweithöchstes Reichsgericht war dieses Gericht für Strafsachen gegen Reichsunmittelbare, Streitigkeiten über kaiserliche Privilegien sowie Reichslehenangelegenheiten zuständig. Auch am Kaiserhof in Wien wurden vereinzelt Augenscheinkarten angefertigt, die jedoch noch gänzlich unerforscht und unbekannt sind. Als Beispiel für solche archivalischen Manuskriptkarten sind zwei Kartenskizzen aus dem 16. Jahrhundert im Österreichischen Staatsarchiv in Wien, Finanz- und Hofkammerarchiv, Kartensammlung, B 106 und F 495, anzuführen, welche den Salzhandel auf der Elbe zum Thema haben, vgl. Thomas HORST: Handgezeichnete Karten von der Umgebung der Hansestadt Hamburg und der Elbe aus dem 16. Jahrhundert, in: Stader Jahrbuch 2016 (Stader Archiv – Neue Folge 106), Stade 2016, S. 147–179, hier S. 169–174.

⁴⁴ HORST, Gericht und Herrschaft (wie Anm. 18), S. 244 f.

d. Augenscheinkarten als funktionelles Mittel zur Intensivierung von Herrschaftsansprüchen

Eine regelrechte Blüte erlebte dieser sehr spezielle Kartentyp schließlich mit dem Verwaltungsschriftgut des 16. Jahrhunderts, wo Augenscheinkarten nun auch auf regionaler Ebene geschickt als funktionelles, politisches Mittel zur Intensivierung von Herrschaftsansprüchen eingesetzt wurden.⁴⁵ Bereits um 1600 ist dabei ein regelrechter Paradigmenwechsel vom Augenschein zur Vermessung festzustellen: Der Augenschein wandelt sich zum Grundriss, vom sinnlichen zum rationalen Bild, das dann »nicht mehr von Malern, sondern von Mathematikern, Geometern und Landvermessern erstellt wird«.⁴⁶

Bei der sorgfältigen Analyse dieser archivalischen Manuskriptkarten ist zudem ein sich veränderndes Raumbewusstsein zu konstatieren, was sich unter anderem auch am Nebeneinander von bildlicher und textlicher Überlieferung (Karte und Gerichtsakte) ablesen lässt; nur in wenigen Einzelfällen sind territoriale Entscheidungen mittels eines Vertrags (samt Wappen und Notariatszeichen) auf den Karten selbst eingetragen (man vgl. etwa die *Mappa* des Martin Bokel und des Frantz Buch von 1568, ein nach Süden orientierter Augenschein der Gegend zwischen Hamburg und Lüneburg, der sich in der Kartenabteilung des Niedersächsischen Landesarchivs, Standort Hannover, in zwei Ausfertigungen erhalten hat.⁴⁷

Historische Bedeutung von Augenscheinkarten

Es bleibt hervorzuheben, dass dieser spezielle Kartentyp nicht nur für die Kulturgeschichte, sondern auch für eine Reihe weiterer Wissenschaften von Bedeutung sein kann.⁴⁸ Zu nennen sind hier etwa die Volks- und Heimatkunde, die Altstraßenfor-

⁴⁵ Vgl. dazu auch RUCH, Manuskriptkarten (wie Anm. 15), S. 167–173. Für das bayerische-tirolerische Grenzgebiet sind erste Kartenskizzen im ausgehenden 15. Jahrhundert entstanden, vgl. Gerhard LEIDEL: Die Anfänge der archivistischen Kartographie im deutschsprachigen Raum. Acht handgezeichnete Karten des 15. Jahrhunderts im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Archivalische Zeitschrift 85 (2003), S. 85–146. Als Beispiel für eine gut dokumentierte Grenze vgl. Dorothea HUTTERER: Eine Grenze in Bildern – Karten zur ehemaligen Herrschaft Burgrain, in: Arbeitskreis für Heimatpflege und Kultur des Marktes Isen (Hg.): Der Mohr zwischen Schimmel und Rauten. 1200 Jahre Burgrain, Isen 2011, S. 178–201.

⁴⁶ Paul WARMBRUNN: Augenscheine und Pläne als Beweismittel in Reichskammergerichtsprozessen. Aufgezeigt an Beispielen aus Speyer und Umgebung, in: BAUMANN/EICHLER/XENAKIS (Hg.), Augenscheine (wie Anm. 12), S. 9–22, hier S. 19 sowie HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 65 f.

⁴⁷ Niedersächsisches Landesarchiv, Standort Hannover, Kartensammlung, Nr. 30/9 m und Nr. 30/11 m. Zu diesen Vertragskarten siehe HORST, Handgezeichnete Karten (wie Anm. 43), S. 153–162.

⁴⁸ Siehe dazu auch den achtminütigen Filmbeitrag zu den Augenscheinkarten von der Journalistin Dorothee Rengeling, der wissenschaftlich vom Autor dieses Beitrags betreut wurde. Dieser Film wurde erstmals in der Reihe »Wir in Bayern« im Bayerischen Fernsehen am 25.10.2010 ausgestrahlt und thematisiert

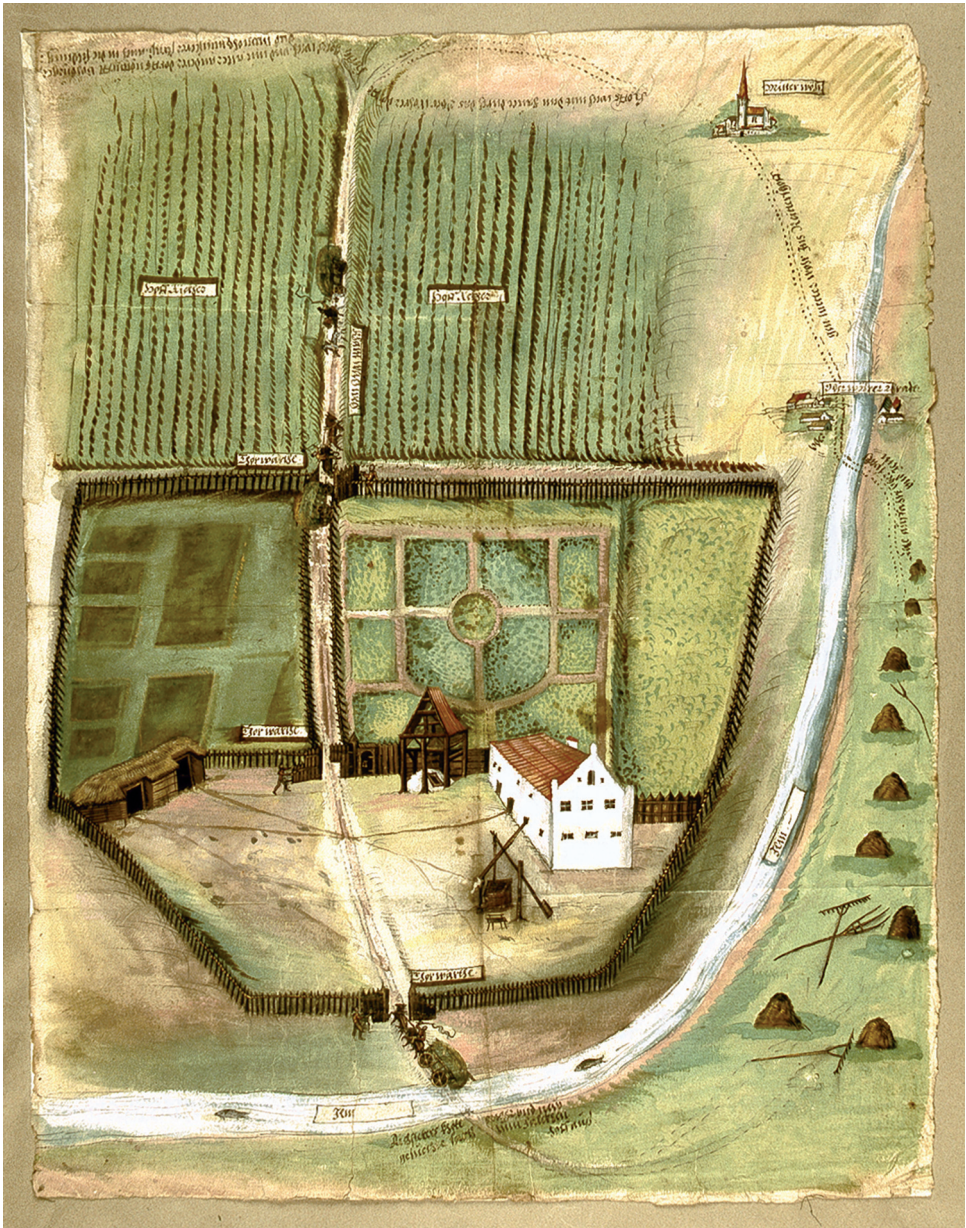


Abb. 5: Die kolorierte Federzeichnung (44,5 x 57,5 cm; entstanden im beginnenden 17. Jahrhundert) zeigt eine strittige Hofdurchfahrt beim Falkenhof bei Oberwöhr (Pfaffenhofen an der Ilm in Oberbayern).

[BayHstA, Pls., 18686, siehe Horst, Kartographie und Grundstückseigentum (wie Anm. 28), S. 373]

schung, die Bau-, Architektur-, aber auch Kunst- und Rechtsgeschichte, sowie die grundwissenschaftlichen Disziplinen der Historie, vornehmlich die Heraldik und Onomastik, also Wappenkunde und Flurnamenforschung sowie Historische Geographie, bis hin zur Epigraphik, wenn man an vereinzelt vorkommende Inschriften auf den häufig auf Karten abgebildeten Grenzsteinen denkt.⁴⁹

Frühneuzeitliche Augenscheinkarten, die insbesondere bei Streitigkeiten um Land-, Weide-, Jagd-, Forst- oder Fischrechte sowie zur Besitzabgrenzung und selbst bei tragischen Unfällen⁵⁰ vor Gericht verwendet wurden, sind somit eine ideale Quelle für den Kulturhistoriker, weil sie nicht nur die Gerichtsprozesse der damaligen Zeit eindrucksvoll illustrieren, sondern zugleich die Landschaft einer vergangenen Zeit bildlich darstellen und für uns wieder lebendig machen. Darüber hinaus belegen sie als sogenannte Proxydaten zudem eindrucksvoll die Klimavariabilität in der »Kleinen Eiszeit«.⁵¹

Zukünftige Forschungsfelder

Abschließend folgen nun noch ein paar weiterführende Überlegungen, denen man bei der systematischen Auswertung dieser vielfach noch zu erschließenden archivalischen Karten in Zukunft mittels vergleichender Analyse mehr Bedeutung schenken sollte:

- (1) Da ist zum einen die eher technische Frage, ob und in welcher Form die frühneuzeitlichen Kartographen bei der Erstellung von Augenscheinkarten auch wirkliche Vermessungen durchgeführt haben, welche graphische Technik sie beim Zeichnen verwendeten, ob und wie eine kartographische Generalisierung erfolgte und ob sie sich dabei vielleicht auch an gedruckten Karten orientierten.
- (2) Apropos Orientierung: natürlich wäre es auch sehr verdienstvoll, die Ausrichtung dieser Karten, die nach allen Himmelsrichtungen⁵² oder gar perspektivisch um-

eine Feldforschung anhand einer Augenscheinkarte im Dachauer Land, vgl. HORST, Gericht und Herrschaft (wie Anm. 18), S. 245–249.

⁴⁹ Siehe etwa das Abbild eines heute verlorenen römischen Meilensteins auf einer Karte der Herrschaft Vichtenstein von ca. 1581 im BayHStA, Pls., 9590, der damals noch als Grenzstein verwendet wurde, vgl. HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 478 f., Nr. 80.

⁵⁰ Vgl. etwa die Situationsdarstellung eines Unfallgeschehens vom 5. Dezember 1562 in der Flur Oberbergen (bei Landsberg am Lech), bei dem ein Getreidehändler im Winter in einem Brunnen zu Tode kam, siehe HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 72, 116 und 332 f., Kat. Nr. 16.

⁵¹ Thomas HORST, Manuscript Maps as Sources for Cultural History and the History of Climatology, in: Photogrammetrie – Fernerkundung – Geoinformation, Heft 3 (2009), S. 191–197. Vgl. ausführlicher in HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 161–198 sowie DERS.: In Altbayern gab es einst Weinbau. Der »Bairerwein« im Spiegel frühneuzeitlicher Karten, in: Schöner Heimat 99/1 (2010), S. 25–30.

⁵² Für mittelalterliche Weltkarten ist an dieser Stelle zu nennen: Hartmut KUGLER: Himmelsrichtungen und Erdregionen auf mittelalterlichen Weltkarten, in: Jürg GLAUSER/Christian KIENING (Hg.): Text – Bild – Karte. Kartographien der Vormoderne, Freiburg im Breisgau 2007, S. 175–199.



Abb. 6: Die im Zuge eines Rechtsstreits vor dem Reichskammergericht im Jahre 1581 angefertigte Landschaftsdarstellung hebt die Landstraßen in der südöstlichen Umgebung von Nürnberg hervor, auf denen die freie Reichstadt Zollfreiheit forderte. Diese kolorierte Karte, welche eine Reihe von Eintragungen aufweist, ist nach Süden ausgerichtet, was keine Seltenheit war.

[BayHstA, Pls., 10329, aus: Best. Reichskammergericht 9257, siehe Edgar Krausen: Handgezeichnete Karten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv sowie in den Staatsarchiven Amberg und Neuburg an der Donau bis 1650 (Bayerische Archivinventare 37), Neustadt an der Aisch 1973, S. 43, Nr. 138]

klappend⁵³ erfolgen konnte, einmal vergleichend auszuwerten.

⁵³ So etwa auf der Karte des Heinrich Bruckner aus Kitzingen im BayHStA, Pls., 21407 zu einem Reichskammergerichtsprozess zwischen Johann Graf von Schwarzenberg und Sigmund von Vestenberg, abgebildet bei BAUMANN/EICHLER/XENAKIS (Hg.), Augenscheine (wie Anm. 12), S. 60–63. — Eine vergleichende internationale Untersuchung der unterschiedlichen perspektivisch umklappbaren Darstellungsformen, welche der Autor dieses Beitrags sogar noch 2003 und 2005 am anderen Ende der Welt während einer ethnologischen Feldforschung im Amazonasgebiet vorfand, soll zukünftigen Forschungen vorbehalten bleiben.

- (3) Ein eher künstlerischer, aber deshalb keineswegs zu vernachlässigender Aspekt ist zudem mit der auf diesen Karten verwendeten Farbgebung⁵⁴ verbunden, denn viele Manuskriptkarten kann man ja gerade erst aufgrund von stilistischen Eigenheiten erkennen bzw. einem bestimmten Maler oder gar einer entsprechenden Schule zuordnen.
- (4) Im Zuge der Prosopographie der beteiligten, zumeist namentlich nicht genannten Maler ist es zudem lohnenswert, entsprechende Netzwerkforschung zu betreiben. Gibt es etwa persönliche Verbindungen der Augenscheinmaler in die jeweiligen Kanzleien oder gar bis an das Reichskammergericht?⁵⁵ Traten sie anderweitig auch als Ersteller für gedruckte Karten in Erscheinung?
- (5) Von enormer Bedeutung ist zudem die mühsame, aber notwendige Aufgabe, mit Hilfe der soweit noch erhaltenen schriftlichen Akten den gemeinsamen Überlieferungskontext zu rekonstruieren. Dies ist zugegebenermaßen nicht immer einfach, nachdem in vielen Archiven bereits in vergangenen Zeiten oftmals die großformatigen Karten von den Akten getrennt und an unterschiedlichen Orten aufbewahrt wurden. Aber selbst wenn dieser Zusammenhang heute nicht mehr bis ins letzte Detail nachzuweisen ist, so kann die Karte selbst auch weitere Informationen zu ihrer ursprünglichen Verwendung liefern: Weist sie beispielsweise spätere Eintragungen von anderer Hand auf? Gibt es Notizen auf der Rückseite oder gar sonstigen Text? Dies alles ist für die Interpretation wichtig, um den Zweck der stets individuell erfolgten Kartenherstellung zu ergründen.
- (6) Schließlich sei auch noch auf die Frage nach der konkreten Überlieferungsform von Manuskriptkarten verwiesen (vgl. Anhang). Dieser in der Terminologie der Diplomatik durchaus gängige Begriff wurde interessanterweise bislang noch nicht auf Cartographica übertragen, obwohl man ihn vereinfacht hier gut verwenden kann:⁵⁶

⁵⁴ Vgl. etwa für mittelalterliche Karten die ausgezeichnete Studie von Paul D. A. HARVEY: *Colour in Medieval Maps*, in: John CHERRY/Ann PAYNE (Hg.): *Signs and Symbols. Proceedings of the 2006 Harlaxton Symposium* (Harlaxton Medieval Studies 18), Donington 2009, S. 42–52 sowie SHANNON, *Dispute Maps* (wie Anm. 14).

⁵⁵ So war etwa Erhard Stang, ein Bruder des im Herzogtum Pfalz-Neuburg tätigen Kartographen Matthäus Stang (flor. 1597–1626) als Hofkanzlist tätig, vgl. Thomas HORST: *Kartographiehistorische Betrachtung der pfalz-neuburgischen Landesaufnahme*, in: Günter FRANK/Georg PAULUS (Hg.): *Die pfalz-neuburgische Landesaufnahme* (Regensburger Beiträge zur Heimatforschung 6), Kollersried 2017, S. 14–39, hier S. 25. — Der bekannte fränkische Kartograph Sebastian von Rotenhan (1478–1532) war sogar (durch Vermittlung des Würzburger Bischofs Lorenz von Bibra) als Assessor am Reichskammergericht in Speyer tätig.

⁵⁶ Zu diesem in der Forschung bislang nicht berücksichtigten Aspekt vgl. Thomas HORST: *Kartenkopien im humanistischen Zeitalter. Ein Beitrag zur kartographiegeschichtlichen Quellenkunde*, in: Kurt BRUNNER/Thomas HORST (Hg.): 15. *Kartographiehistorisches Colloquium München 2010. Vorträge, Berichte, Posterbeiträge*. Herausgegeben in Verbindung mit Markus Heinz, der Kommission »Geschichte der Kartographie« der Deutschen Gesellschaft für Kartographie e.V. sowie der Arbeitsgruppe D-A-CH deutscher, österreichischer und schweizerischer Kartographiehistoriker DGfK-ÖKK/ÖGG-SGK, Bonn 2012, S. 57–85, insbes. S. 57–61.

So konnte vom Autor dieses Beitrags bei einigen für das Reichskammergericht angefertigten Augenscheinkarten festgestellt werden, dass diese dem Gericht oftmals in mehreren Exemplaren (Entwurf und Reinzeichnung), teilweise sogar in unterschiedlichen Ausfertigungen (von beiden Parteien) übergeben wurden. Nachdem sich manche Gerichtsprozesse zudem über Jahrzehnte, in Einzelfällen sogar über Jahrhunderte hinstreckten, wurde es gelegentlich auch erforderlich, beglaubigte Kopien der Originalzeichnung anzufertigen.⁵⁷

Exemplarisch sei hierfür eine nach Norden orientierte und vermutlich vom Burglengenfelder Kartographen Matthäus Stang in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts angefertigte kolorierte Federzeichnung vorgestellt, die eine hinsichtlich der Waldausmarkungen strittige Grenze – und somit territorialen Besitz – zwischen Kurbayern und dem Fürstentum Pfalz-Neuburg im Gericht Kelheim thematisiert.⁵⁸ Diese Manuskriptkarte, die im Süden den damaligen Verlauf der Donau zeigt, war im 18. Jahrhundert immer noch so bedeutend, dass man davon gleich zwei Kopien anfertigte: Die erste Kartenkopie⁵⁹ ist in ihren Farben viel besser als das Original erhalten. Sie wurde laut der Titelkartusche im Jahr 1754 erstellt und im Folgejahr vom kaiserlichen Notar Franz Jakob Pusch beglaubigt, weshalb sich dessen Siegel und Unterschrift in der rechten unteren Ecke der Karte befinden. Sie wurde erneut 1787 verwendet, als man eine Nachzeichnung erstellte, welche der Federzeichnung von 1754 in ihrer graphischen Ausführung sehr ähnlich ist.⁶⁰ Diese zweite Kartenkopie wurde mit dem Siegel des kaiserlichen Notars Johann Martin Maximilian Einzinger von Einzing versehen. Die Kopie zeigt im Vergleich zur originalen, für die Verwaltung angefertigten Karte sehr gut den kartographischen Fortschritt, der sich nicht nur in einer sich verändernden Signatur für Wald, sondern auch in einer wesentlich besser lesbaren Kartenschrift ablesen lässt.

⁵⁷ Dies war etwa beim Abriss des Fraunhofischen Wildbanns (BayHStA, Pls., 10699) der Fall, der 1584 von Hieronymus van de Venne gemalt und noch im 18. Jahrhundert als so bedeutsam angesehen wurde, dass man von dieser Karte, die einen Rechtsstatus beinhaltete, eine beglaubigte Kopie (BayHStA, Pls., 6147) anfertigte; vgl. HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 54–56 und S. 418 f., Kat. Nr. 54.

⁵⁸ BayHStA, Pls., 3434. In einer Kartusche werden die abgebildeten Marksteine näher erläutert. Die Titelkartusche dieser Karte blieb jedoch unausgefüllt; vgl. HORST, Manuskriptkarten Altbayerns (wie Anm. 6), S. 432 f., Kat. Nr. 61 (Abbildung der gesamten Karte).

⁵⁹ BayHStA, Pls., 3435. — Im Gegensatz zum Original enthält diese kolorierte Federzeichnung eine prächtig ausgefüllte Titelkartusche am linken Rand, während die Legende zu den Marksteinen nun an den rechten Rand gerückt ist.

⁶⁰ BayHStA, Pls., 3436.

Das zu behandelnde Thema der Augenscheinkarten bleibt somit ausgesprochen vielfältig. Es ist bei weitem noch nicht mal in den Ansätzen grundlegend für die historische Forschung ausgewertet und deshalb wert, in Zukunft international vergleichend und interdisziplinär erforscht zu werden.

Anhang: Unterschiedliche Überlieferungsformen von Augenscheinkarten – ein Beitrag zur kartographiehistorischen Quellenkunde

I. Originale

- I.1. Handzeichnung: Konzept (»Vorskizzen« und Koordinatentafeln/Ortslisten) sowie Reinzeichnung
 - I.1.1. Einfache Ausfertigung
 - I.1.2. Mehrfachausfertigung (z. B. Reichskammergericht)
- I.2. Ausfertigung als Holzschnitt oder Kupferstich [sehr selten]
- I.3. Varia/Mischformen

Unter den kartographischen Überlieferungsformen ist als wichtigste und bedeutendste Gruppe die *originale Handzeichnung* einer Karte anzuführen. Das durch innere und äußere Merkmale bestimmbare kartographische Autograph (Reinzeichnung) ist neben der nur fragmentarischen Überlieferung von einem *Konzept* (wie einer *Vorskizze* oder geographischen Ortslisten, auf die sich die Karte bezieht) sicherlich die beste Überlieferungsform. Hier gilt es zu unterscheiden zwischen

- *einfachen Ausfertigungen*,
- *gleichzeitigen Ausfertigungen* (Doppelausfertigungen für denselben Empfänger),
- *mehrfachen Ausfertigungen* (Dubletten an verschiedene Empfänger) und
- *neuen Ausfertigungen* (zum Beispiel Vervielfältigung einer handgezeichneten Karte im Holzschnitt oder Kupferstich). Ein Spezifikum stellt dabei ein sogenanntes *verfälschtes bzw. überarbeitetes Original* dar, das Ergänzungen oder Tilgungen aus späterer Zeit enthalten kann.

2. Kopiale Überlieferung

- 2.1. Faksimile (phototechnische Überlieferung)
- 2.2. Gelehrtenabschrift bzw. Nachzeichnung
- 2.3. Nachahmung in einer neuen Karte/Weiterverwendung des Karteninhalts
 - 2.3.1. mit Nennung des Autors
 - 2.3.2. ohne Nennung des Autors
- 2.4. **Schriftliche, indirekte Überlieferung** (etwa in juristischen Texten oder dem Verwaltungsschriftgut selbst bzw. den dazugehörigen Registern)

Kopien von alten Karten können sehr vielfältig und unterschiedlich sein. Zu dieser Überlieferungsform zählen neben *schriftlichen, indirekten Überlieferungen* (zum Beispiel durch Erwähnung in juristischen Texten oder in Inventaren und Registern) auch spätere *Nachzeichnungen*.

Dazu gehören auch

- *notariell beglaubigte Kopien unter Weiterführung des Karteninhalts*
- *spätere Nachzeichnungen von Gelehrten*
- *frühe Photographien (phototechnische Überlieferung in analoger oder digitaler Form)*
- *Faksimiles in den Farben des Originals*
- *Digitalisierung und Online-Erschließung (IKAR-Altdateibank)*

